



Landesverband
Thüringen

Ökologisch-Demokratische Partei
Landesverband Thüringen
Landesvorsitzender
Martin Truckenbrodt
Sonneberger Straße 244
96528 Frankenblick/Seltendorf
martin.truckenbrodt@oedp.de
Tel. 036766 84790

ÖDP Thüringen • Sonneberger Straße 244 • 96528 Frankenblick

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

EILSACHE

Seltendorf, den 24. April 2024

**Unzumutbare Zustände im Zusammenhang mit der Amtseintragung bei Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Systematische Ungleichbehandlung auf kommunaler Ebene und im EU-Parlament etablierter kleinerer Parteien gegenüber BSW, WerteUnion und Bürger für Thüringen in den Thüringer Medien**

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags,
Sehr geehrter Herr Minister Georg Maier,

basierend auf einem merklichen Mitgliederzuwachs während der letzten etwa acht Jahre, darunter viele neue sehr motivierte und aktive Mitglieder, dem erfolgreichen Aufbau von Basisstrukturen während der letzten gut zwei Jahre und der während der letzten etwa sieben Jahre gewachsenen Zusammenarbeit mit der Piratenpartei, hatten wir für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 die Möglichkeit, so viele Wahlvorschläge aufzustellen, wie noch nie zu vor. Den bisher flächendeckendsten Antritt der ÖDP gab es davor zu den Kommunalwahlen am 12. Juni 1994, als wir damals nicht nur in unserer kleinen Hochburg im Eichsfeld, sondern auch in Erfurt und in Landkreis Hildburghausen angetreten waren.

Wir haben die letzten Jahre wiederholt auf gravierende Mängel der Kommunal- und Landeswahlgesetzgebung des Freistaats Thüringen hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Kreistagswahl am 20. Juni 2021 haben wir eine Organstreitverfahren am Thüringer Verfassungsgerichtshof gewonnen. Je mehr Hinweise dieser Art wir erfolglos geben, desto stärker wird nicht nur für uns die systematische Unterlassung des Thüringer Landtags als verantwortlicher Gesetzgeber erkennbar. Wurde unser Antrag im Verfahren (Thür)VerfGH 21/22 zuletzt noch wegen Verfristung als unzulässig erklärt und uns mit Nachdruck vom Gericht die Zurücknahme unseres Antrags im Verfahren VerfGH 26/22 empfohlen, umso stärker wächst nun aus unserer Sicht die Wahrscheinlichkeit, dass wir zumindest vor dem Bundesverfassungsgericht als zweiter Instanz Erfolg mit unseren Anliegen haben könnten. Denn spätestens dort muss der Aspekt Berücksichtigung finden, dass der Sachverhalt, dass der



www.oedp-thueringen.de



info@oedp-thueringen.de



<https://www.facebook.com/OEDPThuringen/>



<https://twitter.com/OedpThuringen>



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

Thüringer Landtag jederzeit die Möglichkeit hat, Änderungen an der Wahlgesetzgebung umzusetzen, man uns als außerparlamentarische Oppositionspartei als unmittelbar Betroffene mit der Begründung der Verfristung unserer Anträge jedoch deutlich und, für uns als überzeugte Demokraten sehr schmerzlich, den auf unserer Seite Kürzeren Hebel spüren lässt.

Bis zum 26. Mai 2024 ist keine Änderung der Thüringer Kommunalwahlgesetzgebung mehr möglich. Eine Änderung der Landeswahlgesetzgebung bis zum 1. September 2024 ist wohl leider auch als eher unwahrscheinlich zu bezeichnen. Hier spielt mit Sicherheit auch die aktuelle Situation der Minderheitsregierung eine Rolle. Weiterhin ist die Minderheitsregierung sicherlich nicht allzu erpicht, zusammen mit CDU wichtige Gesetzesänderungen umzusetzen. Man merkt jedoch an der aktuell betriebenen Verfassungsänderung, dass diese betreffenden vier Parteien wohl doch so langsam erkennen, dass es nach dem 1. September 2024 sehr wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird, ohne die AfD eine Zwei-Drittel-Mehrheit für entsprechende Anträge zusammen zu bekommen. Den Aufstieg der AfD haben wir nicht zu verantworten. Wir haben zudem bereits mehrfach mitgeteilt, dass wir es für gut möglich halten, dass es ohne 5%-Sperrklausel aktuell gar keine Minderheitsregierung in Thüringen gäbe.

Wir fordern Sie hiermit eindringlich dazu auf, dass Sie Ihren möglichen Beitrag dazu leisten, dass die Regelungen bezüglich Unterstützungsunterschriften für die Kommunalwahlwahlen am 26. Mai 2024 nachträglich außer Kraft gesetzt werden. Dazu ist allerdings nur noch bis einschließlich zum 29. April Zeit.

Weiterhin fordern wir Sie auf, die nicht verfassungsmäßige Anzahl von 250 Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge bei Landtagswahlen in Thüringen mit einer dedizierten Änderung des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung oder einem Erlass doch noch vor dem 27. Juni 2024 auf 100, den Standardwert in den meisten anderen Bundesländern, zu senken.

Diese beiden Sofortmaßnahmen sind das Mindeste, was der Thüringer Landtag zur Wiedergutmachung seiner Versäumnisse und seiner systematischen Unterlassung umsetzen könnte. Gegebenenfalls sind durch den Thüringer Innenminister entsprechende Maßnahmen zu erlassen. Eine ausreichende und damit umfassende Reform der Thüringer Kommunalwahlgesetzgebung sollte und muss dann eine Aufgabe des nächsten Thüringer Landtags sein.

Unsere Partei kann 26 Jahre Präsenz in den Kommunalparlamenten des Freistaats Thüringen vorweisen:

- 1993 bis 1994 Stadtrat Worbis, auf Grund zweier Parteiwechsel
- 1994 bis 1999 Gemeinderat St. Kilian (Landkreis Hildburghausen)
- seit 2004 mehrere, aktuell sieben, eigene Mandate im Landkreis Eichsfeld
- seit 2019 durch Parteieintritt auf Listen von Die Linke in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

Die Piratenpartei hat seit 2014 durchgängig kommunale Mandate in Thüringen.

Gemäß unserem aktuellen Kenntnisstand haben aktuell von den aktuell nicht im Thüringer Landtag vertretenen Parteien lediglich Die Heimat (ehemals NPD) und Freie Wähler (Bundesvereinigung) mehr kommunale Mandate in Thüringen. Für Freie Wähler ist diese Aussage jedoch sehr vage, da es etwas schwer ist, deren Mandate auf Grund von Namensähnlichkeiten mit diversen Wählergruppen zu ermitteln.

Seit 2014 sind sowohl ÖDP als auch Piratenpartei und Freie Wähler ganz regulär per Wahl im EU-Parlament vertreten.

Diese sind also sowohl bezüglich der Thüringer Kommunalpolitik als auch bezüglich der Europapolitik als etablierte Parteien zu betrachten.

Dennoch ignorieren die drei wichtigsten Thüringer Medien – MDR Thüringen, FUNKE Mediengruppe, HCSB Verlagsgruppe – stringent die Beiträge unserer Partei zu landespolitischen Themen, wie zuletzt u.a. der Diskussion um das Oberzentrum Südthüringen, der Frage der Strategie gegen (Rechts)Extremismus, der Gefährdung des Freistaats Thüringen und der Demokratie durch die 5%-Sperrklausel, die Energiewende, die Verkehrswende.

Von der HCSB Verlagsgruppe liegt uns dazu zumindest eine offene und ehrliche Rechtfertigung deren Verhaltens vor. Dennoch müssen wir deren Verhalten als unfair und als undemokratisch bezeichnen. Wir ergänzen jedoch auch gerne, dass uns zumindest die Lokalredaktionen Schmalkalden und Sonneberg auf kommunaler Ebene eine gute mediale Präsenz schenken. Für die Lokalredaktion Hildburghausen können wir dies trotz bzw. bezüglich unser aktuellen Wahlkandidaturen für die Kommunalwahlen und die Landtagswahlen leider nicht bestätigen.

Für die FUNKE Mediengruppe berichten wir gerne, dass die Lokalredaktion Gera (OTZ) auf kommunaler Ebene gut über uns berichtet. In der Lokalausgabe Eichsfeld (TLZ/TA) sind wir auf Grund unserer kommunalen Mandate und unserer jahrzehntelangen kommunalpolitischen Präsenz relativ gut vertreten. Entsprechende Gespräche mit der Thüringer Chefredaktion, wie es diese mit der Chefredaktion der HCSB Verlagsgruppe bereits gab, haben trotz wiederholter Anfragen unsererseits bisher leider noch nicht stattgefunden.

MDR Thüringen ignoriert seit etwa 2021 unsere Mitteilungen zu landespolitischen Themen mittlerweile wieder vollständig. Lediglich zur letzten Landratswahl in Landkreis Sonneberg und zu unseren Organstreitverfahren gab es zuletzt kurze Meldungen.

Umso mehr sind wir seit längerem verwundert darüber, welche mediale Aufmerksamkeit man der sich nun wieder auflösenden Partei Bürger für Bürger geschenkt hat, nur weil sie über zwei Parteiwechsel im Thüringer Landtag vertreten ist bzw. war. Gleiche Verwundung empfinden wir nun auch bei der Berichterstattung über das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) und über die WerteUnion. Wir gehen davon aus, dass, aus verschiedenen Gründen, sowohl BSW als auch WerteUnion nicht an der Thüringer Landtagswahl am 1. September teilnehmen werden.

Auf den MDR Thüringen haben Vertreter der Thüringer Landespolitik durchaus direkten Einfluss. Aus vertraulicher Quelle haben wir kürzlich erfahren, dass die dortige ausgiebige Berichterstattung über BSW damit begründet wird, dass diese Partei an der EU-Wahl teilnimmt. Es ist festzustellen, dass auch die in Thüringen kommunalpolitisch etablierten und bereits im EU-Parlament vertretenden Parteien ÖDP, Piratenpartei und Freie Wähler ebenfalls wieder an der EU-Wahl teilnehmen. Gleichzeitig wird beim MDR offensichtlich ein Konzept der „abgestuften Chancengleichheit“ gelebt. Wenn Chancengleichheit abgestuft ist, dann ist es keine Chancengleichheit. §5 des Parteiengesetzes gibt zwar u.a. öffentlich-rechtlichen Medien große Freiheiten für deren Wahlberichterstattung. Dennoch sind bei dieser Form der Berichterstattung die verfassungsmäßigen Prinzipien der Gleichheit der Wahl und der Chancengleichheit der Parteien nicht eingehalten. Der neu eingeführte MDR-Kandidatencheck von MDR Thüringen, wie er schon länger vom MDR Sachsen bekannt ist, ist zumindest ein kleiner Schritt, hin zu einer gerechteren Berichterstattung, den wir nicht unerwähnt lassen wollen. Die Missachtung unserer Beiträge zur Landespolitik wird dadurch jedoch nicht abgestellt.

Wir sind, wie auch Piratenpartei und Freie Wähler (Bundesvereinigung), eine Partei der politischen und damit der gesellschaftlichen Mitte. In einer Zeit, in der die Unzufriedenheit über Regierungspolitik deutlich zunimmt, sollte man doch demokratischen Alternativen der Mitte mehr Aufmerksamkeit schenken. Wir können stattdessen leider nur feststellen, dass man insbesondere sehr populistisch agierenden Parteien sehr viel Aufmerksamkeit schenkt. Uns erinnert dies leider auch daran, wie die AfD innerhalb weniger Jahre groß und zu einer sogenannten etablierten Partei wurde.

Wir fordern Sie hiermit auf, sich diesbezüglich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für eine faire und demokratische Berichterstattung einzusetzen. Unser nächster eigener Schritt wäre hier die Einschaltung des Deutschen Presserats. Da die Ungleichbehandlung, wie oben geschildert, die letzte Zeit noch einmal deutlich zugenommen hat, sehen wir hier unsere Position nun deutlich gestärkt. Hinzu kommen noch Wahlumfragen zur EU-Wahl, die zwar BSW, jedoch nicht konsequent alle bereits im EU-Parlament vertretenen Parteien berücksichtigen. Letzteres sollte aus unserer Sicht das absolute Minimum und auch selbstverständlich sein.

Es ist damit zu rechnen, dass es im Laufe der nächsten Tage und Wochen mehrere Beschwerden beim TLfDI bezüglich der betreffenden Mängel der Formulare für die Kommunalwahlen in Thüringen geben wird.

Unsere bereits angekündigte Klage auf Außerkraftsetzung der 5%-Sperrklausel für die Thüringer Landtagswahl am 1. September 2024 befindet sich aktuell immer noch in der Ausarbeitung. Wir hoffen, diese noch im Mai am Thüringer Verfassungsgerichtshof einreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler

- Thüringer Landtag Präsidentin
- Thüringer Innenministerium Referat 20
- Thüringer Verfassungsgerichtshof
- Thüringer Landeswahlleiter
- Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit
- Mehr Demokratie e.V. Thüringen
- Bundesverfassungsgericht